

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Berglicht am Donnerstag, dem 3. Mai 2012
um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a) Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich
 - b) Kommunal- und Verwaltungsreform
2. Ausbau der Windkraftnutzung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“
3. Grünabfälle am Friedhof - Abschaffung des Containers
4. Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
- Übernahme der von der Teilnehmergeinschaft ausgebauten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wirtschaftswege und Landespflegeanlagen) in das Eigentum der Ortsgemeinde und Unterhaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Der Vorsitzende teilte mit, dass er ein Schreiben des Landrates des Landkreises Bernkastel-Wittlich zur Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft im Landkreis erhalten habe.

Im Kontext mit dem von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf initiierten Solidarfonds „Windenergie“ sieht der Ortsgemeinderat diesbezüglich keinen Beratungsbedarf.

b) Kommunal- und Verwaltungsreform

Ortsbürgermeister Oberweis informierte über die am 26.04.2012 stattgefundene Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Dieser habe beschlossen, dass die Ortsgemeinden, die sich noch nicht durch Beschluss zum Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“ positioniert

haben, dies bis Ende Mai 2012 nachholen mögen. Die Ergebnisse der Ortsgemeinden sollen dann zusammengefasst dem Verbandsgemeinderat vorgelegt werden.

Die Ratsmitglieder stimmten überein, dass über das Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“ aufgrund der bis dato aktuellen Veränderungen der Verhältnisse in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates am 12.06.2012 beraten wird.

zu TOP 2: Ausbau der Windkraftnutzung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

- Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“

Der Vorsitzende erörterte, dass anlässlich der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung unter anderem über einen fairen und gerechten finanziellen Ausgleich aus den Erlösen der Windkraft gesprochen wurde. Aufgrund der besonderen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz und des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Trier haben im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht alle Ortsgemeinden die Möglichkeit, auf ihrem Gemeindegebiet Windenergieanlagen aufzustellen. Sinn der Regelung ist es, aufgrund der gemarkungsübergreifenden Wirkung der Windenergieanlagen neben den Standortgemeinden auch die sonstigen verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden, auf deren Gemarkungen keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen zu beteiligen. Dazu erstellte die Verwaltung einen ersten Entwurf zur Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“, welcher den Ratsmitgliedern vorlag.

Weiter führte der Ortsbürgermeister aus, dass seiner Meinung nach die Ortsgemeinde Berglicht der Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“ derzeit nicht zustimmen könne, da zurzeit die zukünftigen Strukturen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf noch nicht geklärt seien.

Die Ratsmitglieder teilten die Auffassung des Vorsitzenden. Sodann stellte Ratsmitglied Manz den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Antrag wurde bei 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Daraufhin fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss.

Der Ortsgemeinderat stimmt zum jetzigen Zeitpunkt der Vereinbarung eines Solidarfonds „Windenergie“ nicht zu.

Der Beschluss erfolgte bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

zu TOP 3: Grünabfälle am Friedhof

- Abschaffung des Containers

Ortsbürgermeister Oberweis verwies auf die Abfallsituation am Friedhof.

Die Ortsgemeinde stelle die kostenfreie Nutzung eines Grünabfallcontainers bereit, aber die Bevölkerung nutze diesen auch für anderen Abfall, sodass der Ortsgemeinde jährlich ein erhöhter Kostenaufwand zur Leerung des Containers entstehe.

Daher schlug er vor, einen gebrauchten einachsigen Anhänger zu erwerben und diesen bei Bedarf zu entleeren. Hierzu wäre es denkbar, den Gemeindearbeiter mit dieser Arbeit zu beauftragen.

In der anschließenden Beratung kamen die Ratsmitglieder überein, dass sich zunächst jeder Gedanken über die gegenwärtige Situation machen solle, um eventuell noch andere Lösungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloss der Ortsgemeinderat, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

zu TOP 4: Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren

- **Übernahme der von der Teilnehmergeinschaft ausgebauten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wirtschaftswege und Landespflegeanlagen) in das Eigentum der Ortsgemeinde und Unterhaltung**

Der Vorsitzende erläuterte, dass im Rahmen des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens in den Zusammenlegungsplan Bestimmungen aufzunehmen seien, wer die im Zusammenlegungsverfahren geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in das Eigentum zu übernehmen und zu unterhalten hat. Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger wird in der Regel in Ortsgemeinde.

Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen werden im ausbau- und Finanzierungsplan genehmigt und im Zusammenlegungsplan festgesetzt.

Voraussetzung für die Genehmigung der Anlagen sei ein von dem Ortsgemeinderat zu fassender Grundsatzbeschluss.

Weiter führte er aus, dass im Zusammenlegungsverfahren durch Wegfall alter, nicht mehr benötigter Wege, neue Blöcke gebildet werden, in denen die neuen Grundstücke zugeteilt werden.

Diese alten Wege wurden bereits in der Erstbereinigung aus dem Wegebeitrag aller Teilnehmer aufgebracht. Durch Wegfall dieser Wege stünden somit Flächen mit einer in der Erstbereinigung festgelegten Zweckbestimmung zur Verfügung. Dadurch sei es möglich, den Landabzug für die Teilnehmer des Verfahrens möglichst gering zu halten.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen beschloss der Ortsgemeinderat folgendes:

1. Wirtschaftswege

Die Ortsgemeinde Berglicht stimmt der Übertragung der im Zusammenlegungsplan ausgewiesenen Wirtschaftswege in das Eigentum der Ortsgemeinde Berglicht zu.

Ebenso stimmt der Ortsgemeinderat der Übernahme zu Unterhaltung der nach Maßgabe des Maßnahmen- und Finanzierungsplanes auszubauenden Wirtschaftswege zu.

Die tatsächliche Übernahme in die Unterhaltung wird nach ordnungsgemäßer Erstellung der Anlagen in einem mit der Ortsgemeinde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gemeinsamen Termin geregelt.

2. Landespflegeanlagen

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der im Zusammenlegungsplan ausgewiesenen Anlagen der Landespflege in das Eigentum der Ortsgemeinde Berglicht zu, soweit für die Landespflegeanlagen eigene Flurstücke gebildet werden.

Ebenso stimmt der Ortsgemeinderat der Übernahme zu Unterhaltung aller nach Maßgabe des Maßnahmen- und Finanzierungsplanes zu schaffenden Landespflegeanlagen zu.

Die tatsächliche Übernahme in die Unterhaltung wird nach ordnungsgemäßer Erstellung der Anlagen in einem mit der Ortsgemeinde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel und dem Vorstand der Teinehmergemeinschaft gemeinsamen Termin geregelt.

3. wegfallende Wege

Die Werteinheiten aus künftigen wegfallenden Wegen können für die Ausweisung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Zusammenlegungsverfahren Berglicht verwertet werden.

4. Gewässer

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der im Zusammenlegungsplan ausgewiesenen Gewässer in das Eigentum der Ortsgemeinde Berglicht zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

zu TOP 6: Anfragen

Ratsmitglied Heß kündigte an, aufgrund der nicht zufriedenstellenden gegenwärtigen Situation in Sachen Jugendraum, er seine Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Dorf nicht mehr ausführen werde. Es sei unakzeptabel, dass das Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters weiterhin als Jugendraum genutzt werde.

Der Vorsitzende sicherte zu, nach seinem Urlaub mit den Kindern und Jugendlichen über die Situation zu diskutieren und alternative Lösungsansätze auszuarbeiten.